

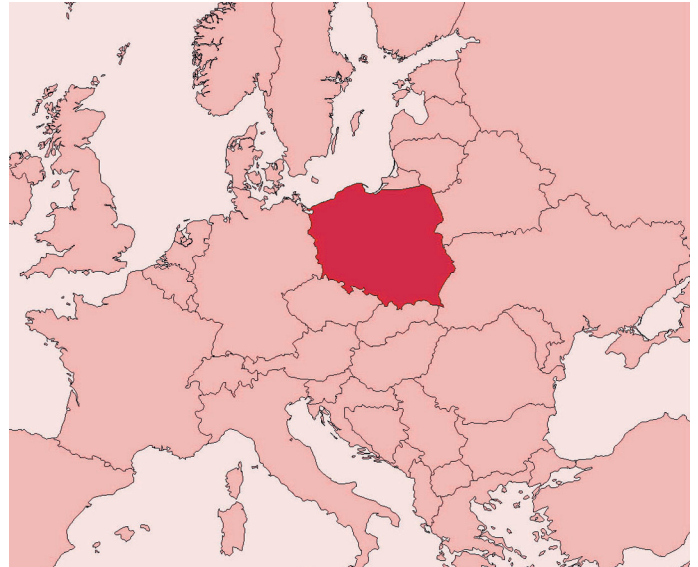
## Polen

Polens Migrationsgeschichte ist stark von Auswanderung geprägt. Bis ins späte 20. Jahrhundert fanden Abwanderungen sowohl in größeren Wellen als auch in steten jährlichen Bewegungen statt.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der darauf folgenden „Westverschiebung“ Polens kam es zu massiven Vertreibungen und erzwungenen Umsiedlungen. Davon betroffen waren etwa 8 Mio. Menschen polnischer, ukrainischer, weißrussischer sowie deutscher Herkunft.

In einer weiteren großen Wanderungswelle nach dem Zweiten Weltkrieg kehrten etwa 300.000 polnische Juden nach Polen zurück, von denen jedoch in den Folgejahren rund 220.000 nach Palästina/Israel, Westeuropa und Übersee weiterwanderten.

Seit den 1950er Jahren waren es mehrheitlich Aussiedler deutscher Herkunft, die in die Bundesrepublik Deutschland



### Hintergrunddaten

**Hauptstadt:** Warschau

**Amtssprache:** Polnisch

**Fläche:** 312.685 km<sup>2</sup>

**Bevölkerungszahl (2004):** 38.191.000  
(Eurostat)

**Bevölkerungsdichte:** 124 Einwohner je km<sup>2</sup>

**Bevölkerungswachstum:** -0,1 % (2003)  
(World Bank)

**Erwerbsbevölkerung<sup>1</sup> (2002):** 64,8%  
(OECD: Labour Force Participation Rate)

**Ausländische Bevölkerung (2002):** 0,13% (49.221 Personen)

**Anteil ausländischer Beschäftigter an allen Erwerbstätigen (2003):** 0,15%  
(International Labour Organisation)

**Arbeitslosenquote:** 19,6% (2003); 19,9% (2002); 18,2% (2001)  
(International Labour Organisation, Labour Force Survey)

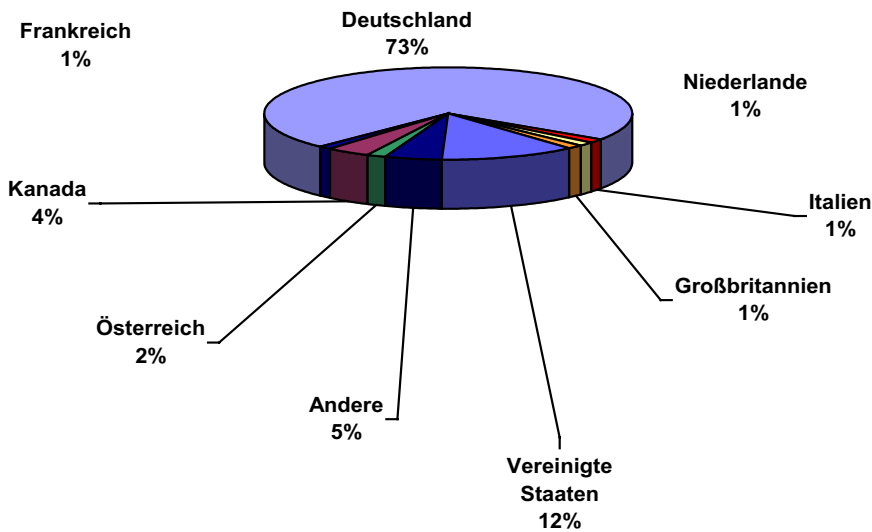
**Religionen:** 90% Römisch-Katholisch, 1,3% Polnisch-Orthodox, 0,3% Protestantisch, 0,1% Altkatholisch, muslimische und jüdische Minderheit

abwanderten. Eine weitere große Welle setzte 1968 ein, als bis zu 25.000 polnische Juden das Land verließen. Polnische Staatsbürger konnten in den späten 1970er Jahren zwar relativ frei reisen, 1981 verhängten jedoch mehrere westliche Staaten die Visumpflicht. Somit waren es vor allem Angehörige von Minderheiten, die auf der Grundlage von Abkommen oder internationalen Verträgen auswanderten.

Während der Niederschlagung der Solidarność-Bewegung<sup>2</sup> und der Verhängung des Kriegsrechts Anfang der 1980er Jahre wanderten erneut 250.000 polnische Staatsangehörige ab, bis es im Kontext des Systemwechsels ab 1989 zu einer weitgehenden Reisefreiheit kam.

Seitdem ist das Bild der Migrationsbewegungen im Wandel. Polen gilt – vor allem wegen seines negativen Wanderungssaldos (siehe unten) – nach wie vor hauptsächlich als Auswanderungsland. Aufgrund seiner geographischen Lage zwischen Ost- und Westeuropa fungiert es häufig als Transitland für Migranten. Dennoch leben auch zahlreiche Zuwanderer aus China, Vietnam und Armenien in Polen. Daneben entwickelt es sich als Zielland – vor allem für Migranten aus seinen östlichen Nachbarländern (Ukraine, Weißrussland, Russland) und anderen Teilen der früheren Sowjetunion. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Polen in den 1990er Jahre zunächst als assoziiertes Land, später als Kandidat der Europäischen Union (EU) und nun als neuer EU-Mitgliedstaat einen in Mittel- und Osteuropa vergleichsweise schnellen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt.

## Hauptzielländer für Auswanderer aus Polen, 2003 (in Prozent)

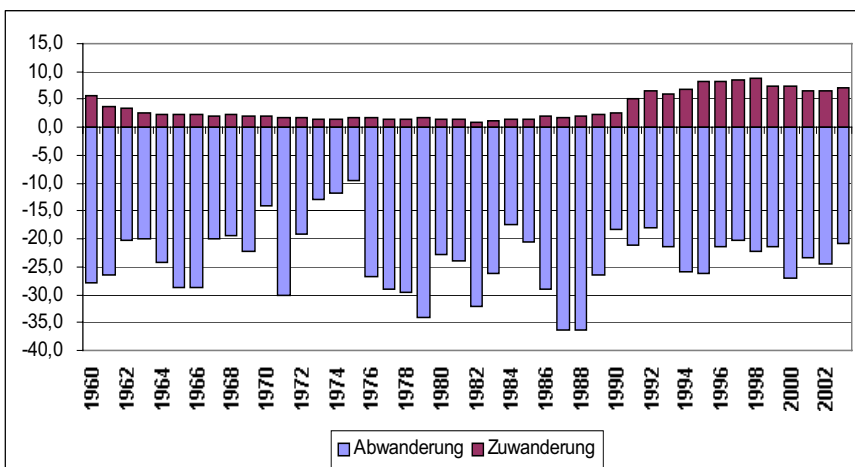


Quelle: Polnisches Statistisches Zentralamt, Zentrales Bevölkerungsregister PESEL (Główny Urząd Statystyczny, Powszechny Elektroniczny System Ewidencji Ludności)

Betrachtet man lediglich „Zahlen“, so überwiegt die Emigration deutlich. Im ländlichen Raum sind Einwanderer kaum präsent. Schaut man sich hingegen in den Straßen Warschaus um, macht das multi-kulturelle Bild in einigen Stadtteilen die Immigration deutlich sichtbar.

Seit 1. Mai 2004 ist die Republik Polen Mitglied der Europäischen Union. Neben der genannten Entwicklung in Richtung Zielland, sind hier verstärkt auch temporäre Arbeitsmigrationen, so genannte Pendelmigrationen, zu beobachten. Diese beziehen sich sowohl auf polnische Staatsangehörige, die vorwiegend in Deutschland arbeiten, als auch auf Staatsangehörige aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion, die nach Polen pendeln.

## Aus- und Einwanderung, 1960-2003 (in Tausend)\*



Quelle: Polnisches Statistisches Zentralamt, Zentrales Bevölkerungsregister PESEL (Główny Urząd Statystyczny, Powszechny Elektroniczny System Ewidencji Ludności)

\* Anmerkung: Hier scheint jedoch die Abwanderung deutschstämmiger Aussiedler zum Teil nicht erfasst zu sein.

## Bilanz der Aus- und Einwanderung

Die Zahl der Langzeit-Emigranten (mindestens ein Jahr im Ausland) lag zwischen 1980 und 1989 Schätzungen zufolge zwischen 1,1 und 1,3 Mio. Personen. Hinzu kommen mehrere 100.000 deutschstämmige Aussiedler, die in den offiziellen Statistiken nicht auftauchen. Obgleich die Zahl der Zuwanderungen nach Polen seit Anfang der 1990er Jahre angestiegen ist (siehe Grafik), blieb der Wanderungssaldo auch weiterhin negativ (2003: -13.800 Personen). Eine große Anzahl von Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit und mit weiterhin engen Kontakten zu Familienmitgliedern in Polen leben außerhalb des Landes. Diese polnische Diaspora

umfasst laut Schätzungen des Polnischen Statistischen Zentralamtes bis zu 12 Mio. Personen weltweit.

## Politische und gesetzliche Maßnahmen

Durch die Liberalisierung des Personenverkehrs am Ende der 1980er Jahre hat die Einwanderung nach Polen an Bedeutung gewonnen. Dies machte die Verabschiedung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen notwendig. Bis Mitte der 1990er Jahre, gab es abgesehen von der Ratifizierung internationaler Abkommen und einem Ausländergesetz von 1963 noch keinen klaren gesetzlichen Rahmen zum Umgang mit Migration und Zuwanderern. 1997 wurde mit dem polnischen Ausländergesetz erstmals ein solcher Rahmen geschaffen.

Hauptbestandteile des Gesetzes und weiterer Reformen in den Jahren 2001 und 2003 sind die Regelung der Einreise und des Aufenthalts von Ausländern einerseits sowie die Verhinderung der Einreise „unerwünschter“ Ausländer.

Im Vorfeld des EU-Beitritts wurde die polnische Migrationspolitik v.a. durch die Übernahme der Bestimmungen des Schengener Abkommens geprägt. Dazu zählten die Sicherung der polnischen Ostgrenze als zukünftige Außengrenze der EU (vgl. „Migration und Bevölkerung“ 3/98, 7/02), die Anpassung der Asylpolitik sowie die Einführung von Visa für Staatsbürger der östlichen Nachbarstaaten seit dem 1. Oktober 2003. Im ersten Jahr nach Einführung der Sichtvermerkpflcht wurden 1,1 Mio. Visa in den polnischen Konsulaten der Ukraine (600.000), Weißrusslands (300.000) und Russlands (200.000, v.a. Kaliningrad) ausgestellt.

Das 2003 reformierte Ausländergesetz beinhaltet neben den Rechtsangleichungen an EU-Standards auch ein Legalisierungsprogramm („abolicja“). In den Monaten September bis Dezember 2003 beantragten 3.508 illegal anwesende Ausländer aus 62 Staaten eine Regularisierung ihres Aufenthaltes. Vor allem Armenier (46,4%) und Vietnamesen (38,2%) nahmen an diesem Programm teil. Bis November 2004 wurden 2.413 Anträge positiv entschieden (68,8%).

#### Herkunft der Ausländer in Polen, Zensus 2002<sup>3</sup>

Südosteuropa / ehem. SU	21,670	44.0%
EU-25 / EWR	11,821	24.0%
Asien	4,042	8.2%
Amerika	1,498	3.0%
Afrika	502	1.0%
Unbekannt	6,286	12.8%
Staatenlos	546	1.1%
Nicht spezifiziert	2,856	5.8%
<b>Gesamt</b>	<b>49,221</b>	

Quelle: Polnisches Statistisches Zentralamt (Główny Urząd Statystyczny), in Kępińska 2004: S. 53

## Ausländische Bevölkerung

Der Ausländeranteil in Polen ist offiziellen Angaben zufolge im Vergleich zu westeuropäischen Staaten sehr gering (ca. 0,1%). Der Zensus von 2002 gibt die Zahl der in Polen lebenden Ausländer lediglich mit 49.221 Personen an. Die am stärksten vertretenen Nationalitäten waren Ukrainer (9.881; 20%), Russen (4.325; 8,8%), Deutsche (3.711; 7,5%), Weißrussen (2.852; 5,8%) und Vietnamesen (2.093; 4,3%). Insgesamt, so die Volkszählung von 2002, stellten Staatsbürger aus Südosteuropa sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion (ohne Baltikum) mindestens 44% der ausländischen Bevölkerung Polens (siehe Tabelle). Die Zahlen des Zensus sowie die Ausländerstatistiken der Regierung werden von unabhängigen Experten jedoch im Allgemeinen als zu niedrig bewertet.

Der Internationale Migrationsreport 2002 der für Bevölkerungsfragen zuständigen Abteilung bei den Vereinten Nationen (UN Population Division) schätzte die Zahl der in Polen lebenden Migranten inklusive Flüchtlinge auf nahezu 2,1 Mio. Personen (2000), was einem Zuwandereranteil von 5,4% entspräche (vgl. "Migration und Bevölkerung" 9/02). Im Falle Polens ist jedoch die dieser Schätzung zugrunde liegende Definition problematisch. Die UN Population Division definiert einen Migranten als im Ausland geborene Person („foreign born“). Aufgrund der Grenzverschiebungen Polens nach dem Zweiten Weltkrieg ist diese Zahl als zu hoch zu bewerten. Ein in der heutigen Westukraine geborener Pole wäre demnach eine im Ausland geborene Person und somit ein Migrant. Polnische Quellen legen eine Zahl von rund 775.000 im heutigen Ausland geborenen Polen nahe.

## Aufenthaltsgenehmigungen

Die polnischen Behörden stellen jedes Jahr verschiedene Typen von Aufenthaltsgenehmigungen aus. Im Jahr 2003 wurden 42.356 temporäre Genehmigungen für einen kurzzeitigen Aufenthalt ausgestellt. Hinzu kamen 28.767 erneuerbare „fixed-time residence permits“ für einen Aufenthalt von zunächst sechs bis zwölf Monaten sowie 1.805 Niederlassungsgenehmigungen. Betrachtet man die Jahre 1998 bis 2003, so lag der Anteil der Ukrainer an temporären Aufenthaltsgenehmigungen bei 42,8%. Bei den Aufenthaltstypen der „fixed-time residence“ sowie der Niederlassungsgenehmigungen belief sich der Anteil der ukrainischen Staatsbürger hingegen nur auf 22,6% bzw. 25,3%. Diese Diskrepanz ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sich viele Ukrainer zu kurzfristigen Erwerbszwecken in Polen aufhalten, obgleich der temporäre Aufenthaltsstatus im Allgemeinen nicht zur Arbeitsaufnahme berechtigt. Weitere wichtige Herkunftsländer von Ausländern mit Niederlassungsgenehmigungen und „fixed-time residence“ sind Weißrussland, die Russische Föderation, Vietnam, Deutschland, Frankreich, die USA sowie Armenien.

Um eine permanente Aufenthaltserlaubnis zu erlangen, muss der Antragsteller seit der Gesetzesreform von 2001 u.a. einen temporären Aufenthalt von fünf Jahren (vor 2001: drei Jahre) sowie ausreichende finanzielle Mittel nachweisen. Da der Zugang zum Arbeitsmarkt für Ausländer bislang sehr restriktiv gehandhabt wurde, ist es in vielen Fällen nicht möglich, ausreichende Mittel nachzuweisen und somit ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu erhalten. Am 1. Juni 2004 trat jedoch eine Gesetzesreform<sup>4</sup> in Kraft, die den Zugang bestimmter Gruppen zum Arbeitsmarkt erleichtern soll. Darunter fallen Inhaber einer Duldung sowie ausländische Ehepartner von Polen oder von anerkannten Flüchtlingen.

## Ethnische Polen

Eine Besonderheit der polnischen Migrationspolitik liegt in der bevorzugten Behandlung von „ethnischen Polen“ aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Die rechtliche Grundlage dafür ist das Repatriierungsgesetz, welches im Jahr 2001 in Kraft trat. Diese ethnisch privilegierte Zuwanderung ist vergleichbar mit der Sonderbehandlung von Aussiedlern in Deutschland. Die Zielgruppe sind hierbei v.a. Polen in Zentralasien, die unter Stalin in den 1930er und 1940er Jahren aus ihren traditionellen Siedlungsgebieten in Weißrussland, der Ukraine und Litauen deportiert wurden.

Während die älteren Generationen die polnische Sprache und Kultur weitestgehend aufrechterhalten haben, zeigen Teile der jüngeren Generation zunehmend Probleme bei der Beherrschung der polnischen Sprache. Unter den Jüngeren ist die russische Sprache und Kultur stärker verbreitet. Daraus resultieren erhebliche Integrationsprobleme, wie sie auch im Falle der Aussiedler in Deutschland zu beobachten sind. Ethnische Polen erhalten automatisch die polnische Staatsbürgerschaft und können staatliche Unterstützungsprogramme in Anspruch nehmen.

Zwischen 1998 und 2003 sind insgesamt 1.531 Familien (3.992 Personen) im Rahmen des so genannten Repatriierungsprogramms nach Polen eingereist. Seit dem Inkraft-Treten des Repatriierungsgesetzes sind die Bestimmungen zum Erhalt des Repatriiertenstatus jedoch verschärft worden.

## Minderheiten

Das heutige Polen ist ethnisch gesehen eine nahezu homogene Gesellschaft. Infolge des Holocaust und der mit dem Zweiten Weltkrieg verbundenen Grenzverschiebungen und erzwungenen Umsiedlungen, von denen das Land Polen besonders stark betroffen war, stellen nationale und ethnische Minderheiten nur noch einen geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung. Während 1931 mehr als ein Drittel der Bevölkerung Polens (allerdings auf einem anderen Territorium als heute) einer Minderheit angehörte, wird deren Anteil heutzutage auf nur noch 2 bis 3% geschätzt.

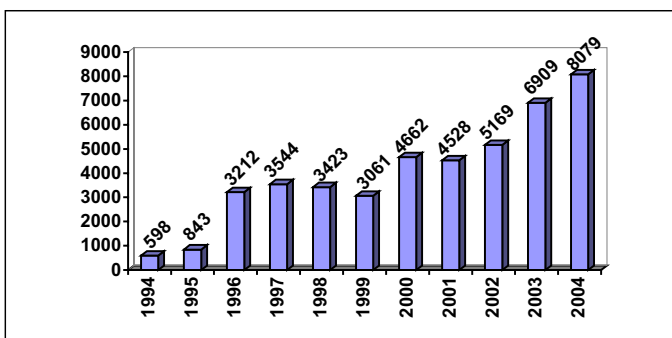
Die Zahlen zur Größe der nationalen und ethnischen Minderheiten gehen jedoch weit auseinander. Im Zensus von 2002 gaben rund 253.300 Befragte an, einer nationalen oder ethnischen Minderheit anzugehören (davon 147.094 Deutsche, 47.640 Weißrussen, 27.172 Ukrainer und 12.731 Roma). Die Verbände ethnischer und nationaler Minderheiten gehen hingegen von 1,17 bis 1,78 Mio. Angehörigen aus. Als nationale Minderheiten gelten Deutsche, Weißrussen, Ukrainer, Litauer, Russen, Slowaken, Juden, Tschechen und Armenier. Als ethnische Minderheiten sind Roma, Lemken, Tartaren und Karaiten von staatlicher Seite anerkannt.

## Flucht und Asyl

Das polnische Asyl- und Flüchtlingsrecht ist durch den Beitritt zu internationalen Konventionen (u.a. Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention 1991) sowie durch die Angleichung an den restriktiven Trend des Asylrechts der meisten EU-Mitgliedstaaten geprägt. Das Ausländergesetz von 1997 führte die Möglichkeit erleichterter Abschiebungen sowie Sanktionen gegen Transportunternehmen („carrier sanctions“) ein. Seit der Reform des Ausländergesetzes im Jahr 2001 unterliegen „offensichtlich unbegründete“ Anträge einem beschleunigten Verfahren. Dieses Verfahren sollte ebenfalls für Antragsteller aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten gelten. In der Praxis wird es bei dieser Gruppe jedoch nicht angewandt. Im Rahmen einer Reform des Ausländergesetzes im Jahr 2003 wurde außerdem das Konzept der Duldung (Aussetzung der Abschiebung) eingeführt.

### Entwicklung der Asylbewerberzahlen, 1994-2004

(inklusive Familienangehörige der Antragsteller)



Quelle: Büro für Repatriierung und Ausländer (Urząd do Spraw Repatriacji i Cudzoziemców), UNHCR Polen

Gemäß dem Gesetz von 1997 sind Asylanträge prinzipiell bei der Einreise nach Polen zu stellen. Das oberste Verwaltungsgericht Polens (Naczelny Sąd Administracyjny) verfügte, dass die zeitweise praktizierte Ablehnung der Einreise eines Flüchtlings durch die polnische Grenzpolizei nicht rechtmäßig ist.<sup>5</sup> Anträge auf Anerkennung als Flüchtling oder Asylbewerber können somit wieder im ganzen Land gestellt werden.

Zwischen 1994 und 2004 wurden insgesamt rund 44.000 Anträge auf Anerkennung als Asylberechtigter gestellt (davon zwei Drittel in den Jahren 2000-2004). Von den insgesamt 8.079 Antragstellern im Jahr 2004 (inkl. Familienangehörige) kamen 89% aus der Russischen Föderation (7.182 Personen), wobei es sich hier nahezu ausschließlich um Tschetschenen handelte. Weitere wichtige Herkunftsländer waren Pakistan (211), Indien (150), die Ukraine (72), Afghanistan (57) und Weißrussland (52). Lediglich 315 Personen wurden als Flüchtlinge anerkannt (3,9%), weitere 846 erhielten den neu eingeführten Status einer Duldung (10,5%). Tschetschenen stellten 84% der anerkannten bzw. 87% der geduldeten Flüchtlinge. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der gestellten Asylanträge um mehr als 1.000 Personen an (+ 17%).

Das Hauptproblem der polnischen Asyl- und Flüchtlingspolitik sind weiterhin die unzureichenden Integrationschancen. Nach Angaben des Hochkommissariats für Flüchtlinge der Vereinten Nationen<sup>6</sup> in Warschau entschließen sich daher viele Flüchtlinge und Asylbewerber zu einer Weiterreise in andere EU-Staaten. Polen fungiert hauptsächlich als Transitland.

Seit dem 1. Mai 2004 ist ein Gesetz zur sozialen Integration von Flüchtlingen in Kraft.<sup>7</sup> Das darin vorgesehene, so genannte individuelle Integrationsprogramm enthält finanzielle Unterstützung für Flüchtlinge und ihre Familienangehörigen für die Dauer von einem Jahr. Monatlich werden je nach Bedarf zwischen 100 und 270 Euro als Beihilfe für Sprachkurse und Wohnraum ausgezahlt. Polnische Nichtregierungsorganisationen kritisieren den Betrag jedoch als viel zu gering. Hauptprobleme der Integration bleiben weiterhin die Wohnungssuche sowie der Zugang zum Arbeitsmarkt.

## Staatsangehörigkeit

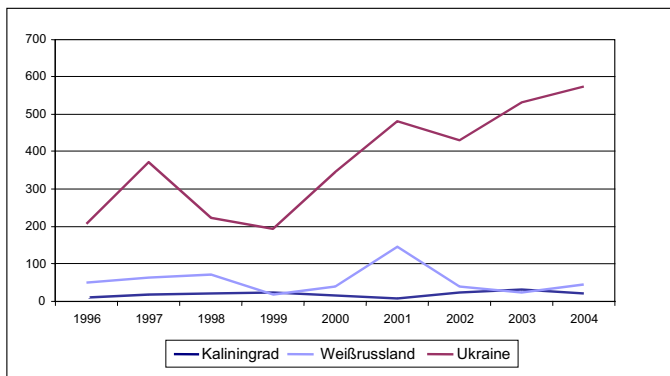
Die rechtliche Grundlage der Staatsbürgerschaft ist die polnische Verfassung sowie weiterführende Gesetze. Nach Art. 34, Abs. 1 der Verfassung vom 2. April 1997 wird die polnische Staatsbürgerschaft durch Geburt erworben, wenn mindestens ein Elternteil bereits die Staatsangehörigkeit inne hat (*ius sanguinis*). Eine Einbürgerung ist nach einem rechtmäßigen Aufenthalt von mindestens fünf Jahren möglich. Obgleich rechtlich nicht ausdrücklich vorgesehen, wird mehrfache Staatsangehörigkeit in Polen de facto toleriert.<sup>8</sup>

## Illegale Migration und Grenzschutz

Polen hat sich seit den 1990er Jahren zu einem Transitland für illegale Migration von Ost nach West entwickelt. Zwischen 1996 und 2004 wurden 35.414 Personen an den polnischen Grenzen aufgegriffen, davon 14.277 (40,3%) bei dem Versuch der illegalen Einreise nach Polen und 21.137 (59,7%) bei dem Versuch der illegalen Weiterreise von Polen in ein angrenzen-



## Aufgriffe illegal eingereister Personen an der polnischen Ostgrenze (ohne Litauen)



Quelle: Polnischer Grenzschutz (Straż Graniczna)

des Land. Bei den illegalen Aus- bzw. Weiterreisen war das Zielland v.a. Deutschland (2004: in 88% der Fälle). Auf der Grundlage von Rückübernahmeabkommen wiesen die polnischen Behörden zwischen 1998 und 2004 43.375 Ausländer in benachbarte Länder, v.a. in die Ukraine (2004: 64,7%), aus.

Während die Gesamtzahl der Aufgriffe bis zum Jahr 2002 tendenziell zurückging bzw. sich stabilisierte, ist in den Jahren 2003 und 2004 wieder ein Anstieg der Aufgriffe illegal ein- bzw. weiterreisender Personen zu beobachten. Bei einer Betrachtung der Aufgriffe von illegal an der polnischen Ostgrenze einreisenden Personen fällt auf, dass diese v.a. an der polnisch-ukrainischen Grenze im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich angestiegen sind (vgl. Grafik).

Ein möglicher Erklärungsansatz für diese Tendenz ist die verstärkte Kontrolldichte infolge einer Verschärfung des Grenzschutzes im Zuge des polnischen EU-Beitritts. Aber auch die Einführung der Visumpflicht für Staatsbürger der östlichen Nachbarstaaten Polens könnte eine Rolle gespielt haben. Außerdem ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die Aufgriffe illegal einreisender Personen in der Tschechischen Republik sowie v.a. in der Slowakei seit Ende der 1990er Jahre angestiegen ist. Es kann also von einer Verschiebung der Migrationsrouten ausgegangen werden.

Die polnische Ostgrenze ist mit über 1000 Kilometern die längste Landgrenze zwischen der erweiterten EU und ihren Nachbarstaaten im Osten. Bei den Beitrittsverhandlungen Polens zur EU war daher die Sicherung der Grenze ein zentraler Gegenstand im Politikbereich „Inneres und Justiz“. Zum Ausbau des Grenzschutzes erhielt Polen im Rahmen des PHARE-Programms<sup>9</sup> der EU von 1990 bis 1999 insgesamt rund 2 Mrd. Euro. In den Jahren 2000 und 2001 lagen die Zuwendungen bei 484 bzw. 468,5 Mio. Euro. Diese Mittel werden voraussichtlich bis zum Jahr 2006 weiter gezahlt.

## Ausblick

Während der Beitrittsverhandlungen Polens zur EU wurde ein Thema besonders intensiv diskutiert: die Sorge um das so genannte „Brain Drain“ (d.h. die Abwanderung von hoch qualifizierten Arbeitskräften bzw. von Arbeitskräften einer bestimmten Berufsgruppe – z.B. aus dem medizinischen Bereich – in diesem Fall aus Polen in westeuropäische Länder). Gleichzeitig sorgten die EU-15 Mitgliedstaaten mit der Einführung von

Übergangsfristen im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit dafür, dass ihre Arbeitsmärkte (mit Ausnahmen) vorerst für Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten verschlossen bleiben, was dem Phänomen des „Brain Drain“ entgegenzuwirken schien.

Betrachtet man als Beispiel die Arbeitsmigration zwischen Polen und Deutschland (einem der wichtigsten Zielländer für Arbeitskräfte aus Polen), so greift hier – neben den bestehenden bilateralen Regelungen z.B. für Saisonarbeitnehmer – das neue deutsche Zuwanderungsgesetz. Das Gesetz sieht für Hochqualifizierte einen freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt mit Gewährung eines Daueraufenthaltes vor. Darüber hinaus ermöglicht es ausländischen Studenten, nach erfolgreichem Studienabschluss ein weiteres Jahr zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland zu verbleiben.

Bisher wurde jedoch die Frage des „Brain Drain“ im Zusammenhang mit Deutschland weniger gestellt. Hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Polen haben sich eher in Richtung USA und Kanada orientiert.

Dennoch scheint sich laut polnischen Experten die Befürchtung des „Brain Drain“ nicht zu verwirklichen. Abwanderung in größerem Maße wurden nicht registriert; wobei vereinzelt über Abwanderungen von polnischen Ärzten und Krankenschwestern in die Niederlande berichtet wurde. Aktuelle Debatten gehen auch davon aus, dass qualifizierte Arbeitskräfte Polen für einen bestimmten Zeitraum verlassen, um Arbeitserfahrungen im Ausland zu sammeln oder sich weiterzubilden, dann jedoch zurückkehren.

Auch die Folgen des EU-Beitritts für die Beziehungen mit den östlichen Nachbarländern Polens, allen voran mit der Ukraine, waren Bestandteil der öffentlichen Diskussion im Zuge der Beitrittsverhandlungen. Vor allem in den Grenzregionen in Ostpolen wurden Bedenken über eventuelle negative Folgen der Einführung von Visa und der Verstärkung der Grenzkontrollen geäußert.

So wurde befürchtet, dass die in den 1990er Jahren langsam aufgebaute grenzüberschreitende Kooperation erschwert werden könnte und auch grenzüberschreitende familiäre Beziehungen unter einem restriktiverem Grenzregime zu leiden hätten. Unternehmer aus der Region drückten ihre Sorge vor einem Rückgang der Kundschaft aus den Nachbarländern aus.

Im Jahr der Visa-Einführung für Staatsbürger der östlichen Nachbarländer (2003) ging die Zahl der Einreisen nach Polen an der Ostgrenze zunächst um 7,5% zurück. Im Fall der Grenze zur Ukraine war im Folgejahr 2004 jedoch wieder ein Anstieg um 5% zu verzeichnen. Visa für ukrainische Staatsbürger werden zunächst zwar kostenlos ausgestellt; nach einer vollständigen Anwendung des Schengener Abkommens in Polen ist es jedoch zweifelhaft, ob diese Praxis auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann.

Als neuer Mitgliedstaat der EU wird Polen an Attraktivität als Zielland von Migration gewinnen und sich der Trend vom Auswanderungs- zum Transit- und Einwanderungsland fortsetzen. Bisher ist Einwanderungspolitik sowie die Frage nach der Integration von ausländischen Mitbürgern in Polen kaum Bestandteil der öffentlichen Debatten. Integrationspolitik wird jedoch weiter in den Vordergrund rücken, nicht zuletzt, weil dieses Thema auf der politischen Agenda der EU steht.

## Fußnoten

- <sup>1</sup> Erwerbsbevölkerung/Labour Force Participation Rate: Anteil der Personen zwischen 15-64 Jahren, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. (Erwerbstätige + Arbeitslose) bezogen auf die Bevölkerung gleichen Alters.
- <sup>2</sup> Die „Solidarność-Bewegung“ (Solidaritäts-Bewegung) steht für die Gründung einer Gewerkschaft durch Lech Walesa 1980 in Danzig, welche den Demokratisierungsprozess in Polen einleitete.
- <sup>3</sup> (a) Die Gruppe EU/EWR enthält auch die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten, (b) Im Fall der ehemaligen Sowjetunion werden die drei baltischen Staaten nicht berücksichtigt. Lettland, Litauen und Estland zählen zur Gruppe EU/EWR; (c) Nicht alle Ausländer sind in der Auswertung des Zensus nach Staatsbürgerschaften aufgeschlüsselt.
- <sup>4</sup> Act on Promotion of Employment and Institutions of the Labour Market; vgl. Dziennik Ustaw (Journal of Law), 2004, Nr. 99, item 1001.
- <sup>5</sup> FFM (1999): „Flüchtlings- und Migrationspolitik in Polen“, Forschungsgesellschaft Flucht und Migration, in: Transodra Nr. 19, S. 29-35, Berlin.
- <sup>6</sup> UNHCR: United Nations High Commissioner for Refugees/The UN Refugee Agency (Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen).
- <sup>7</sup> Act on Social Assistance, vgl. Dziennik Ustaw (Journal of Law), 2004, Nr. 64, item 593.
- <sup>8</sup> Vgl. Agata Górny et al. (2003): Multiple Citizenship in Poland, ISS Working Papers Nr. 53, Warschau, S. 65.
- <sup>9</sup> PHARE-Programm der EU: Das Phare-Programm bildete ursprünglich das Hauptinstrument für die finanzielle und technische Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft mit den Ländern Mittel- und Osteuropas. Es wurde 1989 zur Unterstützung des Reformprozesses und des wirtschaftlichen und politischen Wandels in Polen und Ungarn eingerichtet. Ab 1994 war es eines von drei Finanzierungsinstrumenten zur Vorbereitung des Beitrittes der zehn assoziierten Länder Mitteleuropas.

## Der Autor:

**Stefan Alscher** ist Doktorand der Soziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin und zur Zeit als Visiting Research Fellow an der University of California in San Diego. Er studierte Diplom-Sozialwissenschaften in Göttingen, Xalapa (Mexiko) und Berlin. Seit 1998 ist er Redaktionsmitglied des Newsletters „Migration und Bevölkerung“.

## Literatur

- Stefan Alscher (2004): Brücke oder Trennlinie? Die EU-Außengrenze in Ostpolen, in: Holk Stobbe/Christian Banse (Hrsg.): Nationale Grenzen in Europa, Peter Lang GmbH, Frankfurt/Main, 2004.
- Edda Currie (2004): Migration in Europa – Daten und Hintergründe (10. Polen), Lucius & Lucius, Stuttgart, 2004.
- FFM (1999): „Flüchtlings- und Migrationspolitik in Polen“, Forschungsgesellschaft Flucht und Migration, in: Transodra Nr. 19, S. 29-35, Berlin. [http://www.dpg-brandenburg.de/nr\\_19/fluechtling.html.gz](http://www.dpg-brandenburg.de/nr_19/fluechtling.html.gz)
- Agata Górny, Aleksandra Grzymała-Kazłowska, Piotr Koryś, Agnieszka Weiner (2003): Multiple Citizenship in Poland, ISS Working Papers, N° 53, Warsaw.
- Krystyna Iglicka (2003): Priorities and Developmental Directions of Polish Migration Policy, Analyses & Opinions N° 13, The Institute of Public Affairs, Warsaw.
- Krystyna Iglicka (2000): Mechanisms of Migration from Poland before and during the Transition Period, Journal of Ethnic and Migration Studies, Vol. 26, N° 1, pp. 61-73.
- Ewa Kępińska (2004): Recent Trends in International Migration. The 2004 SOPEMI Report for Poland, ISS Working Papers, N° 53, Warsaw.
- Aleksandra Grzymała-Kazłowska, Marek Okólski (2003): Influx and Integration of Migrants in Poland in the Early XXI Century, Working Paper n° 50, Institute for Social Studies, Warsaw University.

## Quellen

- <http://www.iss.uw.edu.pl/osrodki/cmr/en/>
- <http://www.unhcr.pl/english/index.php>
- <http://www.uric.gov.pl>
- <http://www.sg.gov.pl/>
- <http://www.stat.gov.pl/english/index.htm>

## Weitere Informationen

- <http://www.hfhrpol.waw.pl/en/>
- [http://www.dpg-brandenburg.de/nr\\_19/fluechtling.html.gz](http://www.dpg-brandenburg.de/nr_19/fluechtling.html.gz)
- <http://www.ji-magazine.lviv.ua/germ-vers/grenze.htm>
- <http://www.isp.org.pl/indexEN.htm>